



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28781 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse hat sie hinsichtlich der derzeitigen Entwicklungen an den EU-Außengrenzen und hinsichtlich der Flüchtlingsbewegungen nach Italien, mit wie vielen neuen Flüchtlingen aus afrikanischen Staaten rechnet die Staatsregierung in den nächsten 6 Monaten und welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen (oder sind geplant), um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Europäische Rat veröffentlicht auf seiner Webseite aktuelle Informationen zu den festgestellten irregulären Ankünften auf den Fluchtrouten in die Europäische Union. Danach sind im laufenden Jahr mit Stand März bisher 37 949 irreguläre Einreisen auf der westlichen, zentralen und östlichen Route registriert worden. Die Gesamtzahl der festgestellten Ankünfte über die zentrale Mittelmeerroute nach Italien und Malta beträgt dabei 27 651. Auf die östliche Route entfallen 6 011 Ankünfte, auf die westlichen Routen 4 287.

Die Erhebung von Daten zu Migrationsbewegungen im Ausland liegt nicht in der Zuständigkeit bayerischer Behörden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Einschätzungen zu künftigen Migrationsbewegungen mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind. Daher werden grundsätzlich keine Prognosen zum möglichen Zugangsgeschehen sowie Migrations- oder Asylentwicklungen abgegeben (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir, BT-Drs. 20/5883, S. 27). Aufgrund des dynamischen und volatilen Zugangsgeschehens sowie der mannigfaltigen Fluchtursachen kann nach Einschätzung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sich das derzeit hohe Zugangsgeschehen in den kommenden Monaten deutlich abschwächen wird.

Beim Vollzug von Rückführungen ist für die Staatsregierung die Balance zwischen Humanität und Ordnung von zentraler Bedeutung. Ausländer, die nach gründlicher Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen unser Land wieder verlassen. Ein wesentliches Hemmnis bei der Durchführung von Rückführungen ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft zahlreicher Herkunftsländer auch in Nordafrika. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann nicht abgeschoben werden, weil sich die

Herkunftsländer entweder bei der Passersatzpapierbeschaffung oder der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen. Diese Probleme kann schon nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im föderalen Staat nur der Bund im internationalen Dialog mit den Herkunftsländern lösen.